Dyadengrabstätte für Urnen (Partnerurnengrab)

- Grabstätte für ein bis zwei Urnenbestattungen (Ehepartner, Lebenspartner, nahe Verwandte)
- Grabstätte kann in Absprache mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt werden
- Das Nutzungsrecht endet mit Ablauf der Ruhezeit (30 Jahre) und kann ohne zweite Beisetzung um 5 Jahre verlängert werden oder muss anlässlich einer zweiten Beisetzung an die Ruhefrist angepasst werden.
- Friedhofsunterhaltungsgebühr: Wird mit Erwerb des Nutzungsrechtes abgegolten
- Grabpflege: Erfolgt durch die Friedhofsverwaltung (Es werden keine Gestaltungsrechte verliehen)
- Grabstein mit Vor- u. Nachname, Geburtsname, Geburts- u. Sterbedatum
- Kosten für 30 Jahre: 3.300,00 € (Grabstein ist enthalten)
- Vorauserwerb zu Lebzeiten möglich

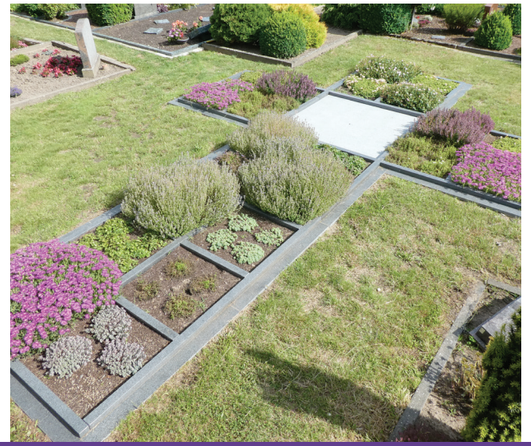

Urnengemeinschaftsanlage

- Grabstätte für **eine** Urnenbestattung
- Grabstätte wird der Reihe nach vergeben
- Das Nutzungsrecht endet mit Ablauf der Ruhezeit (30 Jahre) und kann nicht verlängert werden
- Friedhofsunterhaltungsgebühr: Wird mit Erwerb des Nutzungsrechtes abgegolten
- Grabpflege: Erfolgt durch die Friedhofsverwaltung (Es werden keine Gestaltungsrechte verliehen)
- Grabstein mit Vor- u. Nachname, Geburts- u. Sterbedatum
- Kosten für 30 Jahre: 1.500,00 € (Grabstein ist enthalten)
- Vorauserwerb zu Lebzeiten **nicht** möglich

Können oder möchten Sie Ihre Grabstätte nicht mehr selber pflegen?

- Sie können eine Person Ihres Vertrauens, eine Gärtnerei oder eine Treuhandstelle mit der Grabpflege beauftragen.

Für Fragen und Anregungen, die unseren Friedhof betreffen, steht Ihnen unsere Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung:

Kontakt:

Friedhofsverwaltung:

Monika Meier - Tel. 04247/326
Johann Buschmann - Tel. 04247/1444
Peter Strauß - Tel. 04247/643

Gemeindebüro
der Kirchengemeinde Sudwalde:

Monika Meier
Affinghäuser Str. 53
27257 Sudwalde
Tel. 04247/326
Öffnungszeiten:
Montags 16:30 – 19:00 Uhr
Freitags 08:30 – 12:00 Uhr

Friedhof Sudwalde:

Mallinghäuser Straße/
Ecke Neubruchhäuser Straße

Parkplatz: Neubruchhäuser Straße

Stand: Dezember 2020
Gestaltung: Karin Rosenbaum
Fotos: Tanja Klusmann-Winte

Friedhof
der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Sudwalde

Heimat ist da, wo man die Namen auf den Grabsteinen kennt und mit ihnen Menschen und Geschichten verbindet.

Fulbert Steffensky

Über das Sterben sprechen wir nicht gern, dabei wissen wir, dass jeder Mensch sterben wird.

Die Angehörigen müssen mitten in der Trauer für die nächsten 30 Jahre entscheiden, wie der Mensch, den sie lieben, bestattet werden soll.
Dieser Flyer soll Sie informieren und anregen, schon einmal über das Thema zu sprechen.

Wir beraten Sie gern, auch ohne aktuellen Trauerfall. Wir informieren Sie über die verschiedenen Grabarten und Nutzungsmöglichkeiten.

Genaue Informationen entnehmen Sie auch der Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung, die Sie im Pfarramt Sudwalde oder unter **www.kirchengemeinde-sudwalde.wir-e.de** einsehen können.

Grabarten

Folgende Grabarten können wir Ihnen anbieten:

Wahlgrabstätte (Familiengrabstätte)

- Grabstätte für eine oder mehrere Bestattung/en
- Pro Grabstelle ist **eine** Bestattung möglich (Urne oder Sarg)
- Grabstätte kann in Absprache mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt werden
- Das Nutzungsrecht endet mit Ablauf der Ruhezeit (30 Jahre) und kann um 5 bzw. 30 Jahre verlängert werden
- Friedhofsunterhaltungsgebühr 4,00 € pro Jahr und Grabstelle (wird alle 2 Jahre erhoben)
- Grabpflege: Muss für die Dauer der Ruhefrist sichergestellt werden (individuelle Gestaltungsrechte im Rahmen der Friedhofsordnung)
- Kosten für 30 Jahre: 240,00 € pro Grabstelle (Grabstein nicht enthalten)
- Vorauserwerb zu Lebzeiten möglich

Reihengrabstätte

- Grabstätte für **eine** Sargbestattung
- Grabstätte wird der Reihe nach vergeben
- Das Nutzungsrecht endet mit Ablauf der Ruhezeit (30 Jahre) und kann nicht verlängert werden
- Friedhofsunterhaltungsgebühr 4,00 € pro Jahr und Grabstelle (wird alle 2 Jahre erhoben)
- Grabpflege: Muss für die Dauer der Ruhefrist sichergestellt werden (individuelle Gestaltungsrechte im Rahmen der Friedhofsordnung)
- Kosten für 30 Jahre: 150,00 € (Grabstein nicht enthalten)
- Vorauserwerb zu Lebzeiten **nicht** möglich

Rasenreihengrabstätte

- Grabstätte nur für **eine** Bestattung (Urne oder Sarg)
- Grabstätte wird der Reihe nach vergeben
- Das Nutzungsrecht endet mit Ablauf der Ruhezeit (30 Jahre) und kann nicht verlängert werden
- Friedhofsunterhaltungsgebühr: Wird mit Erwerb des Nutzungsrechtes abgegolten
- Grabpflege: Erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. (Es werden keine Gestaltungsrechte verliehen)
- Plakette mit Vor- u. Nachname, Geburts- u. Sterbedatum
- Kosten für 30 Jahre: 1.000,00 € (Plakette für die Stele enthalten)
- Vorauserwerb zu Lebzeiten **nicht** möglich

Rasenreihengrabstätte mit Stein

- Grabstätte für **eine** Sargbestattung
- Grabstätte wird der Reihe nach vergeben
- Das Nutzungsrecht endet mit Ablauf der Ruhezeit (30 Jahre) und kann nicht verlängert werden
- Friedhofsunterhaltungsgebühr: Wird mit Erwerb des Nutzungsrechtes abgegolten
- Grabpflege: Erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. (Es werden keine Gestaltungsrechte verliehen)
- Kosten für 30 Jahre: 920,00 € (Grabstein ist **nicht** enthalten)
- Vorauserwerb zu Lebzeiten **nicht** möglich

Beispielfoto